

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 02.02.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüter

(Vorsitzender)

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dr. Wiebke Esdar

Herr Sven Frischemeier

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Herr Klaus Rees

BfB

Frau Barbara Pape

FDP

Frau Dr. Gudrun Langenberg

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Grünblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Köhler - Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rütter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Er teilt mit, dass die Verwaltung vorschlägt, den Punkt 5 – Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsversorgung – (Drucksachen-Nr. 2685) von der Tagesordnung abzusetzen, da es seitens der Verwaltung noch Abstimmungsbedarf gebe. Weiter schlägt er vor, die Punkte 10 - 15 zum Haushaltsplan 2016 heute in erster Lesung zu beraten. Fragen dazu sollen zeitnah schriftlich an die Verwaltung gerichtet werden, damit eine Beantwortung in der nächsten Sitzung erfolgen könne. Zu TOP 17 führt er aus, dass die Bezirksvertretung Mitte die Vorlage zur Änderung der Sondernutzungssatzung zwar inhaltlich mittrage, jedoch aufgrund weiterer – noch nicht konkretisierter - Änderungswünsche nur eine erste Lesung vorgenommen habe. Da aus allen anderen Bezirksvertretungen einstimmige Empfehlungen vorliegen und die Bezirke in dieser Angelegenheit lediglich ein Anhörungsrecht haben, plädiere er dafür, heute ebenfalls eine Empfehlung auszusprechen, um die Entscheidung im Rat am 11.02.2016 herbei führen zu können. Der Finanz- und Personalausschuss verständigt sich einvernehmlich auf eine entsprechende Abarbeitung der Tagesordnung.

Als Gast in der heutigen Sitzung begrüßt Herr Rütter Frau Stupko, die als Auszubildende im Amt für Finanzen und Beteiligungen tätig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.12.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 01.12.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Grinblats macht folgende Mitteilung:

Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Karlsruhe (VBL) hat mitgeteilt, dass sie im Januar 2016 alle in den Jahren 2013 bis 2015 vom Arbeitgeber gezahlten Sanierungsgeldbeiträge zurückzahlt.

Insgesamt wurde angekündigt, einen Gesamtbetrag von 6.323.328,30 € zu erstatten. Dieser Betrag ist pünktlich eingegangen.

Bei der VBL sind die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bielefeld zusatzversichert.

Der Beitrag insgesamt an die VBL monatlich setzt sich zusammen aus den Beiträgen der Arbeitnehmer, den Beiträgen der Arbeitgeber sowie einer Sonderzahlung „Sanierungsgeld“, das allein die Arbeitgeber in der Vergangenheit zu tragen hatten.

Dieser Sanierungsgeldbeitrag betrug in den letzten Jahren zwischen 1,7 und 1,8 % vom beitragspflichtigen Bruttoverdienst.

Nach Mitteilung der VBL wurde dort im Rahmen von neuen versicherungsmathematischen Gutachten über die Rückstellungen festgestellt, dass dieser Sanierungsgeldbeitrag der Arbeitgeber für die Jahre 2013 bis 2015 nicht benötigt wird und erstattet werden soll.

Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass der Sanierungsgeldbeitrag für die Stadt Bielefeld für 2016 auf null gesetzt wird.

Eine Auswertung der in den Jahren 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgeldbeiträge ergab folgendes Ergebnis für die Aufteilung der Gesamtsumme:

Kernhaushalt	3.567.753,38 €
UWB	1.666.200,73 €
ISB	869.663,45 €
IBB	35.115,51 €
Städt. Bühnen	179.000,97 €
Kunsthalle	5.276,55 €
Krematorium	88,04 €
Geschäftsbereich „R“ Stadtwerke	229,67 €

Zusätzlich dazu werden bis ca. Juni 2016 eventuelle Kapitalerträge zurückgezahlt.

Die betroffenen Bereiche sind informiert, die Beträge bereits ausgezahlt. Für den Kernhaushalt wird der Betrag von rd. 3,5 Mio. € für das Jahr 2015 vereinnahmt und verbessert somit den Rechnungsabschluss um diese Summe.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4

Zusätzliches Personal zur Flüchtlingsversorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2651/2014-2020

Herr Grinblats erläutert zunächst kurz die Entwicklung der zusätzlichen Personalbedarfe im Flüchtlingsbereich. Er erinnert daran, dass bereits durch Ratsbeschluss vom 17.09.2015 die Einstellung von 45,1 zusätzlichen Arbeitskräften beschlossen wurde. Im Stellenplanentwurf 2016 seien zudem 7 Mehrstellen für die ZAB und 2 Mehrstellen für das Bürgeramt vorgesehen. Aufgrund der anhaltend hohen Flüchtlingszahlen sei Ende 2015 eine weitere verwaltungsweite Abfrage zum Personalbedarf erfolgt. Von den Organisationseinheiten sei daraufhin ein weiterer Personalbedarf von 47,5 Arbeitskräften benannt worden, um die Aufgabenerledigung sicherzustellen. Um personalwirtschaftlich flexibel zu bleiben, sei für diese Arbeitskräfte eine befristete Einstellung für zunächst 2 Jahre vorgesehen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass davon auszugehen sei, dass auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen ausreichend qualifizierte Kräfte gefunden werden können; dies habe sich bereits im vergangenen Jahr bei den auf ein Jahr befristeten Arbeitsverhältnissen gezeigt. Nach Auslaufen der Befristung werde eingehend geprüft, ob ein dauerhafter Bedarf bestehe oder ob zunächst ggf. eine weitere Befristung vorzusehen sei. Die Finanzierung des zusätzlich festgestellten Bedarfs erfolge für das Personal der ZAB über Kostenerstattungen des Landes; der zusätzliche Personalaufwand in Höhe von rd. 1,5 Mio. € für die übrigen Arbeitskräfte könne 2016 im Rahmen des bereits vorgesehenen Budgets aufgefangen werden. Ursächlich dafür sei u. a. die Einsparung der in der Haushaltsplanung noch berücksichtigten Sanierungsgeldbeiträge.

Herr Werner bedankt sich für die ausführliche Sachverhaltsschilderung und erklärt, dass man die Entwicklung der befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnisse kritisch im Blick behalten müsse. Die Veranschlagung des Personalaufwandes werde im Rahmen der Abschlussberatungen zum Haushalt 2016 nochmals hinterfragt. Herr Grinblats teilt mit, dass man die Beschäftigungsverhältnisse im Auge behalte und geeignete Arbeitskräfte im Rahmen der Möglichkeiten bei der Stadt Bielefeld zu halten versuche. Auf Nachfrage von Frau Dr. Langenberg führt er aus, dass Erstattungsmöglichkeiten für Personal jeweils im Einzelfall geprüft werden. So gebe es zum Beispiel für spezielle Aufgaben, wie die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, eine 100%-ige Kostenerstattung. Im Übrigen seien in den pauschalen Zuweisungen des Landes auch Anteile für Personalaufwand enthalten. Herr Rees stellt fest, dass er die Schaffung von befristeten Arbeitsverhältnissen grundsätzlich nachvollziehen könne. Es bestehe jedoch das Risiko, dass sich qualifiziertes Personal wegen der Befristung in Richtung anderer Kommunen orientiere. Seines Erachtens sei davon auszugehen, dass in vielen Bereichen ein dauerhafter Personalbedarf entstehe, der früher oder später über Dauerarbeitsverhältnisse zu decken sei. Er erwarte daher von

der Verwaltung frühzeitig ein Signal, falls es Probleme beim Halten qualifizierter Kräfte gebe.

Frau Pape erklärt, dass momentan einer personalwirtschaftlichen Flexibilität der Vorrang einzuräumen sei. Außerdem sei neben einer zeitlichen auch die Möglichkeit der Sachbefristung zu prüfen. Herr Grinblats führt dazu aus, dass die Möglichkeit der sachlichen Befristung bekannt sei und zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes genutzt werde. Im Rahmen der Flüchtlingsversorgung sehe er diese Möglichkeit jedoch nicht so ohne weiteres. Auf die Frage von Herrn Hood, wie die Information über bewilligte zusätzliche Arbeitskräfte in die Fachausschüsse gelange, teilt Herr Grinblats mit, dass das Ergebnis der Beschlussfassung in die Gremien transportiert werde. Eine Vorberatung in den Fachausschüssen sei aus zeitlichen Gründen nicht leistbar gewesen. Herr Sternbacher stellt abschließend fest, dass für seine Fraktion die zunächst befristete Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte in Ordnung sei. Sollten sich Aufgaben anschließend als dauerhaft herausstellen, erwarte er jedoch eine Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

Zur Flüchtlingsversorgung wird den von der Verwaltung vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen und der Erhöhung des personellen Mehraufwandes zugestimmt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

**Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsversorgung
(Stand: 20.01.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2685/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 6 Schuldenbericht 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2616/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Schuldenbericht 2015 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7 Verwendung des Zuschusses an den IBB zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2014

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2614/2014-2020

Herr Berens erläutert kurz den Zusammenhang zwischen den Tagesordnungspunkten 7 und 8 und teilt mit, dass der Betriebsausschuss IBB die Vorlage zu TOP 8 bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen habe. Als Reaktion auf diese Beschlussfassung sei erneut über die Verwendung des bereits gewährten Zuschusses in Höhe von 1,3 Mio. € zu entscheiden. Dieser sei nunmehr zur teilweisen Tilgung des Jahresfehlbetrages 2014 und damit zur Abwendung der bilanziellen Überschuldung bereits im Jahresabschluss 2014 zu verwenden. Der für 2015 erforderliche Nachtragswirtschaftsplan sei unter Berücksichtigung dieser Entscheidungen aufzustellen. Mit den heute zu fassenden Beschlüssen erfolge die aus kaufmännischen Gründen erforderliche Korrektur des Jahresabschlusses 2014. Die Aufarbeitung der Ursachen der finanziellen Schieflage des IBB werde unter Berücksichtigung des Prüfberichtes des RPA voraussichtlich am 01.03.2016 in einer gemeinsamen Sitzung des Betriebsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass der dem Informatik – Betrieb Bielefeld zur

Abwendung der Überschuldung mit Beschluss vom 10.12.2015 gewährte Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. € zur Tilgung des Jahresfehlbetrages 2014 zu verwenden ist. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Jahresabschluss 2014 des IBB aufgrund der Nachprüfung durch den Wirtschaftsprüfer tatsächlich geändert und nach der Änderung einen Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von mindestens 1,3 Mio. € ausweisen wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Feststellung der Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses 2014 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2659/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Nachtragsprüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 14.561.118,24 € und einem Jahresfehlbetrag von 2.737.005,54 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der in der Bilanz ausgewiesenen Fehlbetrag von 2.737.005,54 € ist als Verlust in der Bilanz vorzutragen; davon ist ein Teilbetrag in Höhe des von der Stadt Bielefeld aus Haushaltsmitteln gewährten Zuschusses von 1.300 T € im Wirtschaftsjahr 2015 auszugleichen (siehe Beschlussvorlage 2614/2014-2020).

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 9

WVR-Fonds - Änderung der bisherigen Anlagestrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2579/2014-2020

Auf die Nachfrage von Frau Pape zu den möglichen finanziellen Auswirkungen einer veränderten Anlagestrategie erklärt Herr Berens, dass man entsprechende Vergleichsberechnungen lediglich für vergangene Zeiträume anstellen könne. Eine entsprechende Betrachtung führe zu der Einschätzung, dass es keine nennenswerten Unterschiede in der Renditeerwartung geben werde. Ein weiterer finanzieller Aspekt ergebe sich aus der zu erwartenden Neufestsetzung der Fondsmanagementgebühr. Die Berechnungsgrundlagen seien noch zwischen dem Fondsmanager und den beteiligten Städten abzustimmen. Die möglichen Auswirkungen seien im Vergleich zur Größenordnung des Fonds aber überschaubar und vertretbar.

Herr Rees begrüßt den Inhalt des Beschlussvorschlages und weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld auch in anderen Bereichen den Aspekt der Nachhaltigkeit beachte. Das Kostenargument sei in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen. Frau Dr. Langenberg weist darauf hin, dass die Waffen- und Rüstungsindustrie in Deutschland eine große Bedeutung habe und teilt mit, dass sie der Vorlage nur dann zustimmen könne, wenn auf den Ausschluss entsprechender Unternehmen verzichtet würde. Herr Dr. Schmitz erwidert, dass seine Fraktion gerade diesen Aspekt im Beschlussvorschlag unterstütze.

Beschluss:

1. **Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, dass für den WVR-Fonds ab sofort der Grundsatz gelten soll, nicht mehr in Bereiche zu investieren, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ethischer und / oder ökologischer Art problematisch sind. Die nach der Gemeindeordnung NRW bestehenden Grundsätze (Sicherheit, angemessener Ertrag, Sicherstellung der Liquidität) für städtische Finanzanlagen sind hiervon unberührt.**
2. **Der Finanz- und Personalausschuss beauftragt die Verwaltung, den WVR-Fonds auf den Grundsatz der Nachhaltigkeit zu verpflichten. Sollte eine solche Verpflichtung nicht möglich sein, wird die Verwaltung beauftragt, den Ausstieg aus diesem Fonds vorzubereiten und die Finanzmittel anschließend in nachhaltig ausgerichtete Fonds umzuschichten.**
3. **Der Finanz- und Personalausschuss beschließt als Mindeststandards für die Bewirtschaftung des WVR-Fonds:**
 - **keine Beteiligung an Unternehmen, die Kinderarbeit zulassen,**
 - **keine Beteiligung an Unternehmen, die Militärwaffen herstellen oder vertreiben,**
 - **keine Beteiligung an Unternehmen, die Atomenergie**

- erzeugen oder auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen,
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Schiefergasgewinnung (sogenanntes „Fracking“) betreiben.

Die Umsetzung erfolgt in Form des sogenannten Best-in-Class-Ansatzes, gegebenenfalls kombiniert mit einer Negativliste.

4. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, mittelfristig für die Bewirtschaftung des WVR-Fonds die nachfolgenden weitergehenden ethischen Grundsätze zugrunde zu legen:
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
 - keine Beteiligung an Unternehmen, die Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
 - keine Beteiligung an Unternehmen, denen eklatante Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

**Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppe 11.01.18 -
Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie
Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2653/2014-2020

Herr Dr. Schmitz erklärt allgemein, dass sich der Umgang mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsplanunterlagen für ehrenamtlich tätige Politiker schwierig gestalten. Die Verweise auf die Inhalte des Haushaltsplanes seien bei der Nutzung von I-Pads kaum nachvollziehbar. Seines Erachtens wäre es hilfreich, wenn die jeweils angesprochenen Bereiche des Haushaltsplanes als Ausschnitt im PDF-Format den Unterlagen beigelegt würden.

Im Übrigen wird zwischen Politik und Verwaltung einvernehmlich festgelegt, dass Fragen zu den Haushaltsplanunterlagen so zeitnah bei der Verwaltung einzureichen sind, dass eine Beantwortung im Rahmen der Sitzung am 01.03.2016 erfolgen kann.

1. Lesung -

Zu Punkt 11 **Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppen 11.01.06 - Zentrale Dienste, 11.01.08 - Personalmanagement und 11.01.10 - Organisationsangelegenheiten für das Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2639/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2635/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppe 11.01.12 - Schwerbehindertenvertretung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2636/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 14 **Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppe 11.01.26 -**

Betrieblicher Gesundheitsschutz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2652/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 15

Haushaltsplan 2016 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01 -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2655/2014-2020

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 16

6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1036/2014-2020/1

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Gebührensatzung für die Benutzung des "Alten Friedhofes am Jahnplatz" nebst Gebührentarif vom 08. Juni 2000 in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 21.12.2009 wird gemäß der 6. Nachtragssatzung geändert, die dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 - Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2476/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 18

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Bielefeld, 02.02.2016

-.-.-

Andreas Rüther
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)